

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Christian Wendt an August Hermann Francke.

Wendt, Christian

Kopenhagen, 05.11.1712

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/M 1 C 4 : 27

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229928)

prof. d. 14. NOV. 1712.

14 NOV

27.

Hoch-Ehrenwürdigem,
Hoch-Gelehrtem & Professor
Hochverordneten Herrn!

Herrn Prof. Herrn Müller, mein Herr Herr
Couchant, Couvert von der quädrigen, Herr v. Altmitt.
Bergern, nun Herrschern, an der Herr Plüschow
von 22^{ten} Oct. nun langem habe, es wohl eine
erwünschte Antwort nach Ihrer Anweisung
gebraucht, und Herrschern Herr von Herr
Herrschern an Herrschern werden. Das Herrschern
Herrschern wird auch Herrschern Couvert und Herrschern
erwünschte Herr, das Herrschern nicht Herrschern
das Herrschern Herrschern an Herr Plüschow Herr
ein Couvert volent Herrschern werden, Herrschern Herrschern
Herrschern Herrschern, es Herrschern Herrschern
Herrschern Herrschern Herrschern Herrschern Herrschern,
das Herrschern Herrschern Herrschern Herrschern.

Da mag aber auch Hr. Plütschow durch den
Hr. Secretair Leser vom 29 Oct. so fern der 1 Oct.
an kam, wann er das g. H. g. Am. in dem
nach, zu Hr. Schenck nach London zu überbrin-
gen, dass er sich aber nicht verhalten kann:
so mag der gut befrucht, dass er Hr. Plütschow
gegründet, g. H. g. Am. nachlag erwidert.
Hier nicht die Schwierigkeit des Auftrags, sondern
weil ich nicht weiß, ob die 1 Nov. gezeichnet, und die
nicht, wenn auch noch nicht, den Namen der
Hr. Schenck, so allerdings die Namen selbst auf-
gezeichnet, ist mit vorgerückter Zeit auf-
gezeichnet. Ob die Briefe nicht richtig
abgegeben, werden g. H. g. Am. in der Kraft
angegeben, dass sie in dem g. H. g. Am. nicht
so vorzulegen, als wenn man das Recht für einen
Kauf hat, dann es nicht, bei dem in England
land, die den Namen der Kaufmann, dessen Kauf-
richter gegeben, um von dem Kaufmann sonderlich zu
erhalten. Darin die so vor mit der Kaufmann, von
g. H. g. Am. etwas anders, dass er nicht von dem
den, was er so jetzt damit, dass er mit der
die so bei der sich darauf zuwenden können. Ich
die Männer aber mit vieler Vorsicht belogen, haben
die bewilligt, dass auch ich nicht geringfügig, dass
mit der Kaufmann, dass er nicht weiß, weil er nicht
nach, was in der Kaiser Hofe passiert, so kann er nicht.

Geruht der Jurisdiction, so unter der Ob-
schiffen der rathschafft, da muss nicht
sonder, streng sein dem caten in: der
gründlich, nicht wenn was nicht
viele gute instructionen und
wird der schiffen selbst
nicht: so wird der nach-
wird: nicht geben, dass
an die hand gegeben werden,
gründlich die instructionen
die hand bieten soll; nicht
untersucht d. schiffen
schiffen in ihrer arbeit,
untereinander geschickter
was nicht selbst med: der
schiffen der schiffen
dies mag aber der schiffen
aber der schiffen, der schiffen
wir dem schiffen als
bald d. 10. Oct. 1711. Datum
falsch muss. Und
für nicht verstehen, dass
dies Kraft geschickter,
Herrschafft geschickter
was nicht verstehen, dass
d. 10. Oct. 1711. Datum
dies mag aber der schiffen
aber der schiffen, der schiffen
wir dem schiffen als
bald d. 10. Oct. 1711. Datum
falsch muss. Und
für nicht verstehen, dass
dies Kraft geschickter,
Herrschafft geschickter
was nicht verstehen, dass
d. 10. Oct. 1711. Datum

Copenhagen,
den 5. Nov. 1712.

Gen. Hof. der Schifffahrt

gelesen und verlesen
Herr Weid.